

Neue

Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (C. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße, 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 Mk. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4051.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg. Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36, angenommen.

Inserate für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Zahlen reden.

Ja, die Zahlen reden oft zwar eine stumme, aber eindringliche Sprache, und da im Allgemeinen der Ausdruck gilt, daß „Zahlen beweisen“, so reden dieselben die Wahrheit, ja oft eine recht fürchterliche Wahrheit; sie liefern uns den Beweis, daß unsere heutige Produktionsweise und auch zum Theil unsere sozialen Zustände die Ursache sind, welche fast dem größten Theil der Arbeiter ein frühes Ende bereiten. Diese statistischen Zahlen enthalten gewissermaßen eine Anklage gegen die heutigen Zustände in der Industrie und fordern dazu auf, Arbeiterschutzgesetze zu schaffen, um dem Fortschreiten dieser die Menschheit schwer schädigenden Produktionsweise Einhalt zu gebieten.

Die Nothwendigkeit, durch Anschaffung von Schutz- und Hülfsmitteln gegen die gesundheits-schädlichen Folgen mancher Berufsarbeit dem Fortschreiten der unheimlichen Krankheit, genannt Schwindsucht, Einhalt zu thun, sollte jedem denkenden Menschen einleuchten und ihn für Förderung derselben einzutreten veranlassen.

Es ist wahrlich nicht hinweg zu leugnen, daß in den vielen der Gesundheit höchst schädlichen Gewerben ein großer Theil der Arbeiter durch Ueberanstrengung und, wegen des geringen Lohnes, durch großen Mangel an geeigneter Nahrung, Kleidung und Wohnung dieser fürchterlichen Krankheit frühzeitig zum Opfer fällt; die statistischen Angaben über die zunehmende Zahl dieser Opfer bilden, wie gesagt, eine Anklage gegen die heutige Produktionsweise und fordern dazu auf, Abhilfe zu schaffen.

Da die Zahl der Menschen, welche durch die schädlichen Einflüsse ihrer Berufsarbeit einen frühzeitigen Tod finden, ist groß, erschreckend groß, man kann wohl sagen, die Mehrzahl der Arbeiter wird davon betroffen.

Zwar läßt sich nicht leugnen, daß die Schwindsucht auch ihre zahlreichen Opfer unter den wohlhabenden Klassen fordert; doch liegen dieser Thatsache nicht dieselben Ursachen zu Grunde wie beim Arbeiter. Soweit der Keim der Krankheit nicht ererbt, nicht angeboren ist, entsteht sie in den meisten Fällen durch Mißverhältnis der verbrauchten Lebenskraft zu deren Ersatz. Hier bloß mit dem Unterschied, daß dieses Mißverhältnis nicht infolge körperlicher Anstrengungen und unzureichender Nahrung, sondern durch die Unregelmäßigkeit unserer heutigen Lebensweise überhaupt entsteht.

Weil die Schwindsucht thatsächlich in allen Kreisen der Gesellschaft in vielen Fällen die Todesursache bildet, so wird sie im Allgemeinen

auch nicht mit unter die „Berufskrankheiten“ gerechnet. Und doch ist sie eine solche, nur daß sich ihre verderbliche Herrschaft nicht bloß über einen, sondern über zahlreiche Berufe erstreckt. Bei einzelnen Gewerben erreicht die Zahl der ihr zum Opfer fallenden aber eine Höhe, die man nicht für möglich hielt, wenn nicht genaue Feststellungen jeden Zweifel ausschließen.

Daß die Schwindsucht im Steinmetzgewerbe am schlimmsten haust, dürfte wohl allgemein bekannt sein; daß aber mehr als 90 Prozent aller Steinmetzen, und zwar fast ausnahmslos in der Blüthe des Lebens, von ihr dahingerafft werden, das dürften bisher wohl nur Wenige gewußt und für möglich gehalten haben. Der Verband deutscher Steinmetzen hat diese traurige Thatsache jetzt konstatiert.

Genannte Organisation hat in einer Anzahl Städte statistische Erhebungen über sämtliche im Steinmetzgewerbe während der Jahre 1886 und 1887 vorgekommenen Todesfälle veranstaltet, wobei sich herausgestellt hat, daß von 87 Todesfällen, welche aus diesen (14) Orten gemeldet worden, 82 — sage und schreibe zweihundachtzig — Lungenkrankheiten zur Ursache hatten, und von diesen wieder in nur einem Fall der ärztliche Todtenchein auf Lungenentzündung, dagegen bei den übrigen 81 auf Lungen-schwindsucht lautete.

Von den 87 Gestorbenen erreichte einer ein Alter von 58 Jahren, einer 56, einer 55 Jahre. Sämmtliche 84 andere kamen nicht über das 46. Lebensjahr hinaus. — 20 Gestorbene standen zwischen dem vollendeten 39. und dem 46. Lebensjahre; 39 Gestorbene standen zwischen dem vollendeten 29. und dem noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre und 25 standen in den zwanziger Jahren, der jüngste Gestorbene war 20 Jahre alt geworden. Nun müssen wir noch den ältesten Mann, den, der 58 Jahre gelebt hatte, ausscheiden, denn er war zwar gelernter Steinmetz, hatte das Gewerbe aber aufgegeben und nährte sich als Gastwirth und Schiffer. Er hielt sich nur zu seinen früheren Kollegen und wurde deshalb hier mitgezählt. Lassen wir ihn weg, so stellt sich das Durchschnittsalter der 84 gestorbenen Steinmetzen fast genau auf 34 Jahre und einen Monat. Eine erschrecklich niedrige Zahl.

Die 86 Gestorbenen hinterließen 50 Ehefrauen und 133 Kinder.

Als wir diese entsetzlich viel Noth und Elend verkündenden Zahlen dieser Tage im „Recht auf Arbeit“ lasen, kam uns der Gedanke, daß mal annäherungsweise festzustellen, wie groß der Tribut ist, den die Schwindsucht von unserem Gewerbe, der Tischlerei, fordert.

Zu diesem Zwecke stellten wir die Sterbefälle zusammen, die von Seiten der Hauptverwaltung der Central-Kranken- und Sterbecasse der Tischler in der „Neuen Tischler-Zeitung“ veröffentlicht wurden. Das Resultat, das wir hierbei erhalten, liefert den Beweis, daß unser Gewerbe zu den gesundheits-schädlichsten mit gehört.

Unsere Feststellungen erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Juli 1887 bis 1. Juli 1888. In diesem Zeitraum sind 496 Mitglieder dieser Centralcasse gestorben. Unter diesen befanden sich 171 Tischler und 325 Nichttischler. Die Todesursache dieser 171 verstorbenen Tischler heißt in 66 Fällen Lungen-schwindsucht, in 48 sind es andere Lungenkrankheiten und in 57 Fällen waren andere Krankheiten und Unfälle die Todesursache. Da nun die meisten dieser „anderen Lungenkrankheiten“, wie: Bluthusten, Lungenleiden, Bronchialkatarrh, Kehlkopf-schwindsucht u. s. w. in Bezug auf ihre Entstehungsursache mit der Lungen-schwindsucht in eine Linie gestellt werden müssen, so ergibt sich, daß von 171 verstorbenen Tischlern durch die gesundheits-schädlichen Folgen unserer Berufsarbeit 114 ein frühes Grab gefunden haben.

Von den direkt an der Lungen-schwindsucht Gestorbenen 66 war der Älteste 48 und der Jüngste 19 Jahre alt geworden. Von der Gesamtzahl der 171 gestorbenen Tischler befanden sich im Alter von 18 bis zu 24 Jahren 34 Personen, von 25 bis zu 30 Jahren 49, von 31 bis zu 40 Jahren 42, von 41 bis zu 48 Jahren 38, von 50 bis 60 Jahren 4, während einer 63 Jahre alt geworden ist. Das erreichte Durchschnittsalter dieser 142 todtten Tischler beträgt nur 32 1/2 Jahre, also thatsächlich noch weniger, als bei den Steinmetzen.

Das sind Zahlen, welche Thatsachen von höchst trauriger Natur zu Tage fördern, und gerade diese Zahlen beweisen ferner zur Evidenz, wie nothwendig es ist, daß solche Arbeiterschutzgesetze geschaffen werden, welche dieser immer mehr um sich greifenden Berufskrankheit ein Ziel zu setzen im Stande sind.

Wünschenswerth wäre es, wenn auch in anderen Gewerken gleiche oder ähnliche Erhebungen gemacht und durch die so erzielten Ergebnisse in den Fach- und Tagesblättern dem größeren Publikum zur Kenntniß gebracht würden, dann — davon sind wir überzeugt — würde die Einführung eines befriedigenden Arbeiterschutzgesetzes nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen.

Ja, die Zahlen reden.

Noch einmal die Lehrlingsfrage.

In unserer eingehenderen Besprechung der Lehrlingsfrage, die wir in den beiden letzten Nummern der „N. Tischl.-Ztg.“ gebracht, erwähnten wir des hübschen Gedankens der Jünger mit, von der Gesetzgebung das Recht zu verlangen, Lehrlinge, die ein „ungenügendes Geldestück“ machen, zur Fortsetzung der Lehre bis zur Dauer eines Jahres anhalten zu können.

Hat da so ein Jungebruder in der jüngsten Nummer der in Berlin erscheinenden „Allgemeinen Tischler-Zeitung“ einen Speech losgelassen, welcher darauf hinaus läuft, daß einzig und allein die Lehrlinge daran Schuld haben, daß das Handwerk seinen „goldenen Boden“ verloren und es so viel „Meister“ giebt, die selber kein ordentliches Stück Arbeit machen können.

- 1. Für alle Lehrlinge aller Professionen ist die Lehrlings-Prüfung obligatorisch.
2. Wer sie nicht besteht, muß gesetzlich angehalten werden können, so lange weiter zu lernen, bis er den Beweis erbringt, daß er die zu seinem Fortkommen nötigen Kenntnisse sich erworben hat.
3. Die Kosten der über den Vertrag hinaus verlängerten Lehrzeit hat der schuldige Theil zu tragen.

Also, wer „nicht besteht“, muß so lange weiter lernen, bis er besteht, und wenn's bis zum vierzigsten Jahre dauert. In der That ein genialer Gedanke! Er macht seinem Erfinder alle Ehre! Wir haben einen Freund, welcher sich in seinen Mußestunden mit psychologischen Studien beschäftigt; derselbe ist zu der Ansicht gekommen, die moderne Jüngerlei charakterisirt sich als eine neue Krankheit, welche schädlich auf das Gehirn wirken soll und gegenwärtig in Mitteleuropa, vornehmlich in Deutschland grassirt und in der Regel in den Rippen von solchen Handwerkern, welche viele Lehrlinge beschäftigen, zum Ausbruch komme.

Zum Hamburger Tischlerstreik.

Nachstehend wollen wir unseren Lesern zwei mit dem gegenwärtigen Tischlerstreik in Zusammenhang stehende Erlasse der Hamburger Polizeibehörde unterbreiten. Zur ersten Verfügung können wir bemerken, daß der Verbandsverein dem vorgeschriebenen nicht nachgekommen ist und die betreffenden Mitglieder noch nicht ausgeschlossen, sondern der Vorstand beschloßen hat, daß erst durch das Gericht festgestellt werden möge, welcher Vergehen die Angeklugten sich wirklich schuldig gemacht, bevor in der Mitgliederversammlung zum verlangten Anschluß Stellung genommen werde.

Die Polizeibehörde. Hamburg, den 6. Juli 1888. Nr. 1013 00 1888. Es wird gebeten, in der Antwort die vorkommende Nummer anzugeben. Die Mitglieder des Verbands der Tischler: Friedrich Wilhelm August Hartwig, geboren am 2. Oktober 1831 zu Gr. Wanzleben, wohnhaft Marktstraße 54, III, Heinrich Philipp Adam Krüger, geb. am 1. Juni 1849 zu Dömmrich, wohnhaft bei Rosenstraße 41, Keller, Karl Ernst Heineke, geboren am 2. Juni 1855 zu Kranitz, wohnhaft bei Straße 14, Haus 1, bartenre, Karl Hermann ... geb. am 23. August 1856 zu Günstedt, wohnhaft bei Straße 25, Haus 2, III, Heinrich Theodor Albert Friede, geb. am 6. Juni 1848 zu Braunschweig, wohnhaft Müggentkampstraße 16, II, und Wilhelm Friedrich Christian von geboten am 3. März 1853 zu Ludow., wohnhaft Grindelallee 87, I. haben am 2. Juli in Einschnitt arbeitende Tischler-Gesellen durch ihre schwere Mißhandlungen zur Einstellung der Arbeit zwingen wollen und so ihre Verhaftung und seitens der hiesigen Gerichte den Erlaß von Haftbefehlen wegen Nötigung und Körperverletzung wieder sich herbeigeführt. Durch ihr strafbares Auftreten haben die sechs in Untersuchung gezogenen Personen dokumentirt, daß sie den gesetzlichen Weg verlassen hatten und Willens waren, andere Gesellen ihres Gewerbes durch Gewaltthätigkeiten zur Einstellung der Arbeit zu zwingen. Der Vorstand wird daher, aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Verbands die Ausschließung der

hier in Frage kommenden Mitglieder aus demselben herbeizuführen. Der Senator, Chef der Polizei-gez. Sachmann. An den Vorstand des Verbandes der Tischler hier.

Freie und Hanse-Stadt Hamburg. Die Polizeibehörde. Hamburg, den 7. Juli 1888.

In Gemäßheit des § 13 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie wird Thun als Verleger und Verfasser der Druck-schrift: „An die Bevölkerung von Hamburg und Umgegend. Zur Auffklärung in Sachen des Hamburger Tischlerstreiks“ hierdurch eröffnet, daß die unterzeichnete Behörde als Landespolizeibehörde das genannte Blatt verboten hat.

Das von den streikenden Tischlern Hamburgs heraus-gegebene Flugblatt, welches eine Darstellung der Ursache und des Standes des Tischlerstreiks geben will, geht weit über die Grenzen einer sachgemäßen maßvollen Kritik hinaus, indem es diejenigen Organe, welche diese Bewegung nicht zu billigen vermögen, in der empörendsten Weise beschimpft und verläumdert und so unter Anderem die „Hamburger Nachrichten“ als „erbärmliches Nachwerk“ und „literarische Kloake“ bezeichnet. Insbesondere richtet sich aber der Angriff der Flug-schrift gegen die hiesige Tischlerinnung, welche nicht allein der unmoralischen und ungerechten Handlungsweise gegenüber den streikenden Tischlern beschuldigt wird, sondern welche auch den Vorwurf hören muß, daß sie „durch die verlogensten, schwindelhaftesten Annoncen in allen größeren Zeitungen“ andere deutsche Arbeitskräfte heranzuziehen versucht und ferner „durch verlockende Veripredigungen und falsche Angaben über hiesige Verhältnisse“ auswärtige Gesellen veranlaßt habe, hier Arbeit zu suchen.

Durch dieses Vorgehen ist nun aber der Thatbestand des § 11 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 gegeben.

Dem die Tischlerinnung ist ein öffentliches, rechtlich staatsfremd mit der Vertretung gewerblicher Interessen betrautes Institut und somit ein Glied in der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, welches von dem verbotenen Blatt in gehässiger, tendenziöser Weise angegriffen wird, um der Herbeiführung besserer Beziehungen zwischen Gesellen und Meistern entgegen-zuarbeiten und somit die Erfüllung der den Innungen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen zum mindesten zu erschweren, Bestrebungen, welche sich lediglich als eine Fortsetzung der bereits von dem unlangst aufgelösten Fachverein der Tischler angewandten Bemühungen kennzeichnen, die Lebensfähigkeit und Existenz der Innungen in Frage zu stellen.

Das die maßlose Sprache, deren sich das Blatt bedient, die arbeitende Klasse gegen die Arbeitgeber aufzumiegeln und somit die Eintracht der Bevölkerungsklassen zu gefährden vermag, bedarf keiner weiteren Aufklärung. Die Annahme, daß eine solche Verbeugung beabsichtigt wird, liegt nahe, wenn man erwägt, daß die Wortführer der streikenden Tischler notorisch Anhänger der sozial-demokratischen Ideen sind.

Einer solchen die hiesige Bevölkerung beunruhigenden Thätigkeit war nun aber von Polizei wegen unumwunden entgegenzutreten, als es die ausgesprochene Absicht des Herausgebers der Druckschrift war, derselben eine thunlichst weite Verbreitung zu geben.

Der Senator, Chef der Polizei-gez. Sachmann. An den Tischler Herrn Adolf Johann Theodor Warnke, ABC-Straße 1, V., bei Deisinger.

Bereine und Versammlungen.

Wilhelmshaven. Zum Zweck der Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes fand hier am 2. Juni eine öffentliche Tischlerversammlung statt, zu welcher sich circa 50 Kollegen eingefunden hatten. Der als Gast anwesende Herr Redakteur Fischer erläuterte in längerer Rede ausführlich Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen. Es muß dem Redner auch gelungen sein, die Mehrzahl der Anwesenden von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit solcher Organisationen zu überzeugen, denn es traten 29 Kollegen dem Verbands bei. Mit einem Hoch auf das Gedeihen des neuen Vereins schloß der Vorsitzende die Versammlung. Die Mitgliederversammlungen werden regelmäßig alle 14 Tage stattfinden.

Münster. In Nr. 18 unseres Fachorgans haben wir den auswärtigen Kollegen verprochen, über das Eldorado für Schreiner, genannt „Möbelfabrik von Otto“, Näheres zu berichten. Um diesem Versprechen hiermit nachzukommen, wollen wir einige Paragraphen aus der famosen Fabrikordnung genannten Geschäftes folgen lassen. Wir glauben damit den Zweck besser zu erreichen, als mit einer Kritik der Lohnverhältnisse, denn daß diese viel zu wünschen übrig lassen, ist nach dieser Fabrikordnung nebenbei gesagt ein wahres Muster von stilistischer Leistung selbstverständlich. Wollten wir sämtliche Paragraphen hier aufzählen, so würde dies zu viel Raum unseres Organs beanspruchen, denn es sind deren bloß 17, welche natürlich alle auf den Grund-satz hinauslaufen: ich als Fabrikant bin unumchränkter Herrscher und der Arbeiter nur ein hilfloses Wesen.

fügen und — was die Hauptsache ist — viel zu arbeiten und wenig Lohn zu verlangen. Die interessantesten Paragraphen wollen wir hier wörtlich wiedergeben und am Schluß einige Bemerkungen dazu machen. § 2 lautet: „Der Arbeitgeber hat die Berechtigung, den Arbeitnehmer, wenn solcher sich dem Prinzipal oder Werkmeister gegenüber grobe Beschuldigungen zu Schulden kommen läßt oder durch belästigende Aufhetereien die anderen Mitarbeiter in ihrer Beschäftigung hindert, überhaupt wenn sich solcher eines unstatthafter Benehmens schuldig macht, nach diesem Paragraphen zu entlassen; wenn derartige Fälle bei Akkordarbeitern eintreten, so steht dem Arbeitgeber das Recht zu, bis zur Entlassung den Preis der Akkordarbeit eigenmächtig zu bestimmen und hat sich der betreffende Arbeiter ohne Weiteres in diese Bestimmung zu fügen. § 4. Die Normalarbeitszeit und Dauer der täglichen Arbeitszeit, sowie den hierfür zu zahlenden Arbeitslohn mit Ausschluß aller und jeder richterlichen Dazwischenkunft setzt der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter fest. Der Lohn der Akkordarbeit unterliegt besonderen bei Arbeitübernahme zu vereinbarenden Preisen; es haben jedoch auch diese Arbeiter genau die festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten. § 9. Rauchen, Singen, Pfeifen oder sonstiger Unrug ist untersagt. § 10. Vier unter der Zeit in das Geschäftslokal einzutragen, ist untersagt und hat der Betreffende eine Wegnehmen des Bieres oder eine entsprechende Strafe zu gewärtigen. § 13. Durch Annahme einer Arbeit erklärt sich der Arbeiter für befähigt, dieselbe gut und innerhalb der für einen mittleren Arbeiter nötigen Zeit herzustellen. Wenn eine als mangelhaft erkannte Arbeit auf gezeichnete Anforderung nicht sofort verbessert wird, oder wenn ein Arbeiter sich ungewöhnlich lang an einer Arbeit aufhält, so ist der Arbeitgeber oder Werkmeister berechtigt, demselben die Arbeit wegzunehmen und auf dessen Kosten von einem Anderen fertig machen zu lassen. § 15. Ein jeder Arbeiter ist verpflichtet, seine Arbeit bis Freitag Mittag 12 Uhr, welcher in die Woche der Auslohnung fällt, fertigzustellen, widrigenfalls derselbe seinen Lohn erst dann erhält, wenn die Arbeit fertiggestellt ist. Vorstoß auf Arbeit findet außer den Zwischenarbeitagen nicht statt. § 17. Obigem Arbeitsvertrag Zuwiderhandelnde verfallen in eine entsprechende Konventionalstrafe und ist durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift der Arbeitgeber nicht verantwortlich.“ Punktum. Das haben wir's. Man weiß thasächlich nicht, über was man sich hier mehr wundern soll, über die Unverständlichkeit dieser Bestimmungen selbst oder den kolossalen Witzsinn, der aus diesen Zeilen spricht. Wahrhaftig, man könnte Mitleid mit dem Verfasser dieses Nachwerkes haben und über dieses selbst lachen, wenn es nicht bestimmt wäre, den Arbeiter zu bevormunden. Der Arbeitgeber hat die Berechtigung, den Arbeiter zu entlassen, wenn er sich grober Verleumdungen des Arbeitgebers oder Werkmeisters zu Schulden kommen läßt. Wenn nun das Umgekehrte der Fall ist, was dann, Herr Otto? Oder kommt dies bei Ihnen nicht vor? Wenn sich der Arbeiter „Aufhetereien“ gegenüber seinen Kollegen schuldig macht, kann er sofort entlassen werden. Es wäre wohl recht interessant, zu wissen, was Herr Otto unter dieser Bezeichnung versteht, denn dieses herrliche Wort wird heutzutage bei aller und jeder Opposition der Arbeitnehmer von den Unternehmern angewendet. Daß Herr Otto oder dessen Werkmeister die Höhe des Lohnes selbst bestimmt, ist nach den vorausgegangenen Paragraphen nicht anders zu erwarten. Ob die Arbeiter damit einverstanden sind, ist allerdings eine andere Frage. Das Herrlichste ist jedoch im § 15 geleistet, wonach jeder Arbeiter am Freitag Mittag 12 Uhr zu liefern hat. Wir wollen hier zur Aufklärung unserer auswärtigen Kollegen bemerken, daß Herr Otto kein gelehrter Schreiner ist, sondern das ehrsame Bäderhandwerk erlernt hat, weshalb es auch erklärlich ist, warum er so genau bestimmen kann, bis wann die Arbeit gegeben — pardon! fertig sein muß. Der Schlußparagraph setzt dem Ganzen die Krone auf. Wir überlassen es den Kollegen, sich darüber ihre eigene Meinung zu bilden und glauben durch Vorstehendes einen kleinen Beitrag geliefert zu haben, wie unsere Herren Unternehmer in der Metropole der Intelligenz Bayerns das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden wissen, natürlich immer nur im Interesse des Arbeiters. München. „Stillstand ist Rückschritt.“ Dieses für alle Verhältnisse wahre Sprichwort hat auf die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung doppelt Geltung. Hier muß trotz aller Ungunst der Zeit der fortschreitende Sinn über Zaghaftigkeit und Leihorgane den Sieg behalten, denn die verlorene Zeit läßt sich durch keine spätere Thätigkeit auch nur entfernt ersetzen. Von diesem Gedanken ausgehend, schritten die hiesigen Kollegen nach Ueberwindung verschiedener Hindernisse Anfangs April zur Gründung eines Lokalvereins der Schreiner Münchens. Die zu diesem Zweck einberufene öffentliche Versammlung war sehr stark besucht und waren auch die Gegner dieses Projektes zahlreich vertreten, deren verschiedenartige Einwendungen nicht gerade Bezeugnis von Mannesmut und Logik ablegten und glücklicherweise auch ohne Erfolg blieben. Der Verein stellt sich zur Aufgabe, wie jeder derartige Verein, die Wahrung und Förderung der geistigen, sowie materiellen Interessen seiner Mitglieder und gewährt infolgedessen Reiseunterstützung, Arbeitsnachweis, gewerblichen Rechtschutz u. Durch Veranstaltung von Vorträgen aller Art soll die Fassungs- und Urtheilskraft erweitert und befähigt werden, um die Mitglieder vor Illusionen und Vorurtheilen möglichst zu befreien. Wie notwendig ein derartiger Verein speziell in München, wo das ganze Interesse auf ein anderes Objekt konzentriert ist, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Dies wurde auch von den hiesigen Kollegen nach Gebühr gewürdigt, so daß die Existenz des neuen Vereins gesichert ist. Daß seine Thätigkeit keine vergebliche sein wird, zeigt sich schon jetzt. Nach kaum dreimonatlichem Bestehen wurde schon einer großen Zahl Kollegen Nachtquartier und Reiseunterstützung gewährt, ebenso leistete die Arbeitsvermittlung schon gute Dienste. Ferner wurde dem Verein bei der hier stattfindenden „Deutsch-nationalen Kunst- und Gewerbe-Ausstellung“ eine Eintrittspreisermäßigung von 50 Proz. für seine Mitglieder gewährt, was in Anbetracht der starken Vertretung unserer Branche in dieser Ausstellung von großem Vortheil für unsere Mitglieder ist. Freilich lassen sich nicht alle Uebelstände, unter denen wir leiden, auf diese Weise beseitigen, was auch kein denkender Mensch erwarten wird. Allein wir fragen wir, ist im Besitze eines Unverfallensmittels, welches alle Schäden von Grund aus beseitigt, ohne daß jeder Einzelne sein Schärfelein dazu beiträgt? So lange uns dies nicht geboten wird, sind wir verpflichtet, wenn wir als denkende Arbeiter, als Menschen, die ihr Zeitalter begriffen haben, gelten wollen, das un männliche Jammern und Klagen, das kleinliche Hagen bei Seite zu schieben und resolut den Thatsachen in's Auge zu sehen. Die Folgen werden nicht ausbleiben, sowohl in moralischer, wie auch materieller Beziehung. Was nach dieser Richtung bisher verkannt wurde, sucht der Verein mit Aufwendung aller Mittel von jetzt an zu erreichen, um an Stelle des Egoismus solidarischen Geist und Opfermuth, an Stelle prahlerischer Worte sachliche Prüfung und ernstes Handeln zu setzen, um seine Mitglieder und Berufsge nossen aus der düstern Tiefe des gedankenlosen Indentaginslebens auf die freiere und sonnigere Höhe des Klassenbewußten Arbeiters zu führen, von wo aus sie befähigt sind, die Aufgaben unserer Zeit in Ehren zu lösen.

Die reisenden Kollegen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß unser Verkehrslokal im „Kreuzbräu“, Brunnenstraße 7, sich befindet. Arbeitsvermittlung findet jeden Tag (auch Sonntags), Abends von 7 Uhr an statt und ersuchen wir um Benutzung unserer Vermittlung und das Umschauen in beiderseitigem Interesse möglichst zu unterlassen.

Breslau. Am Montag, Abends 8 Uhr, fand in Wietich Lokal eine Generalversammlung des Fachvereins der Tischlergesellen statt. Dieselbe war einberufen, um dem Fachverein Gelegenheit zu geben, zu der Thatsache, daß Tischlergesellen die Arbeiten streikender Zimmerer übernommen haben, Stellung zu nehmen. Sämmtliche Redner sprachen sich in heftigen Worten gegen eine solche Handlungsweise ihrer Berufsge nossen aus. Es sei beschämend, wenn man sehe, daß Tischler, die doch selbst in übler Lage seien und die Bedeutung eines Lohnkampfes wohl zu würdigen wissen, den streikenden Zimmerge sellen, deren Beruf mit dem ihrigen verwandt sei, den Kampf erschweren. Das Solidaritätsgefühl gebiete, von solcher Arbeit Abstand zu nehmen, es gebiete ferner, den Zimmerge sellen auch materiell beizustehen. Der Vorsitzende erwiderte, der Fachverein werde verhindern, daß irgend einer seiner Mitglieder in dieser Zeit Zimmerarbeit übernehme. Sollte dies doch geschehen, so würde das betreffende Mitglied aus dem Verein ausgewiesen werden. Der Fachverein werde bestrebt sein, die streikenden Zimmerleute in ihrem Kampfe zu unterstützen. Mit der Erledigung von Vereinsangelegenheiten schloß die Versammlung. In derselben hatten sich auch eine Anzahl Zimmerer eingeunden.

Hamburg. Die letzte Versammlung des Verbandsvereins am vorigen Dienstag war etwas schwächer besucht, als die früheren, was wohl theilweise das an diesem Tage herrschende schlechte Wetter, theilweise die bedeutende Abnahme der Zahl der Streikenden zum Grund hat. Letztere betrug am vorigen Sonntag noch 220. In seinem Bericht über den Stand des Streiks theilte der Vorsitzende mit, daß die Zerstückungs-Kommission der Innung ihr Unwesen wieder treibe und durch Terrorisirten der einzelnen Arbeitgeber eine allgemeine Verständigung zu verhindern suche, indem genannte Kommission diejenigen Arbeitgeber, welche die Vereinbarung in ihren Werkstätten ausgehängt haben, bearbeitet, selbige wieder darauf zu entfernen. Weiter berichtet der Vorsitzende, daß sich wiederum verschiedene Arbeitgeber erhoben haben, die Vereinbarung zwar ausgingen, aber nicht unterschreiben zu wollen. Andere wieder wollten sie statt unter- schreiben. Einen recht häßlichen Eindruck machte es bei der Debatte über einen eingegangenen Antrag, die Unterschrift fallen zu lassen, wie ein Verbandsmitglied, und noch dazu ein un- verheiratetes, sich krampfhaft bemühte, die Versammlung zur Annahme dieses Antrages zu bestimmen, während gerade dieses Mitglied es war, daß in allen früheren Versammlungen, sich am Entschiedensten gegen dieses Ablassen von den Forderungen aussprach und nicht pomphaste Worte genug finden konnte, die anderen Kollegen zum Ansharren anzufeuern. Die Versammlung war jedoch der Meinung, wenn auf die Garantie, daß die Vereinbarung gehalten wird, verzichtet werden solle, man nicht elf Wochen zu streiken brauchte, und die Annahme dieses Antrages ein Frevel sei, weil er, dem Ziel so nahe, alles bisher Erreichte in Frage stelle und die kolossalen Opfer, die der Streik bisher erforderte, umsonst gebracht sein würden. In Würdigung dieser Thatsachen wurde genannter Antrag mit allen gegen drei oder vier Stimmen abgelehnt. Dagegen hierauf ein anderer, welcher fordert, an den in voriger Versammlung gefaßten Beschlüssen festzuhalten, einstimmig angenommen. Hierauf fanden Ergänzungswahlen des Vorstandes statt, welche die Versammlung bis nach 11 Uhr endeten.

Vermischtes.

Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung für das Deutsche Reich. München 1888. Die Eröffnung der Ausstellung wird am Freitag, den 27. Juli, Mittags 12 Uhr, durch den Prinzregenten erfolgen. Es wird also die Ausstellung um fünf Tage früher, als ursprünglich beabsichtigt war, eröffnet werden, was wohl einzig in der Geschichte der Ausstellungen dastehen dürfte. Es steht aber auch zu erwarten, daß, soweit sich jetzt die Sachlage überblicken läßt, die Ausstellung am Eröffnungstage vollständig fertig sein wird.

Die „Anfrage“ gegen den Vorstand des Schreiner-Fachvereins in Frankfurt a. M. wegen Zuwiderhandlung gegen das des preussischen Vereinsgesetz (Zusammenhangsgesetz mit anderen ähnlichen Vereinen) ist wegen mangelnder Beweise niedergeschlagen. Der erste Staatsanwalt beim k. Landgericht Frankfurt hatte i. B. die Güte, sich an den Drucker des „Protokolls des Kongresses der deutschen Tischler“, Georg Wafler in Stuttgart, zu wenden, mit dem freundlichen Ersuchen um Uebersendung eines Exemplars obigen Protokolls. Der Drucker willfahrte jedoch diesem Wunsche nicht, sondern verwies den Herrn Staatsanwalt an die Adresse des Herrn Carl Kloss; bei letzterem ist jedoch keine diesbezügliche Bestellung eingetroffen.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

An die Ortsverwaltungen. Die Legitimationen, welche die Befähigung der neugewählten Verwaltungsbeamten enthalten, sind im Laufe vergangener Woche an diejenigen Orte versandt, von welchen die Wahlergebnisse eingegangen waren. Nach § 23 Abs. 1 des Statuts, hat der (neue) Bevollmächtigte der Aufsichtsbehörde brieflich Kenntniss von der Wahl zu geben, welches der Vorstand hier nochmals mit dem Bemerkten in Erinnerung bringt, daß eine Unterlassung derartiger Anzeige eine event. Geldstrafe seitens der Behörde nach sich zieht. Von den untenstehenden 32 Verwaltungen ist dem Vorstande bisher ein Wahlergebniss nicht eingekandt und veröffentlichten wir die Orte mit dem Bemerkten, daß, falls die Wahlergebnisse am 25. Juli nicht in unseren Händen sind, wir annehmen, daß die bisherige Verwaltung weiter amtiert.

Etwaige behördliche Maßnahme wegen Nichtausführung statutarischer Vorschriften haben die Beamten genannter Orte selbst zu tragen.

Mit dem 25. Juli schließen wir die Liste und geben dieselbe in Druck. Die sämmtlichen Orte sind:

- Altenstadt, Altripp, Aplerbeck, Arnstadt, Auerbach, Borna, Brühl b. Köln, Brühl i. Baden, Budenheim, Burgdorf, Cöwig, Cranz, Creuznach, Debschütz, Dieburg, Dietesheim, Dörsberg, Drossig, Dülken, Eisingen, Eringsdorf, Eisingerode, Falkenberg, Fachsenheim, Friedrichroda, Friesenheim, Freyenheim, Gladitz, Göhrzig, Gorna, Greiz, Güls, Güstrow, Gumpinien, Gutenberg, Hainichen, Hettstedt, Jülichheim, Jüterbog, Kaltenmark, Kiliaustädten, Kirn, Kautzheim, Köstlin, Kretschkau, Krossdorf, Künzelsau, Kulmbach, Langenwerdingen, Lenzen, Lindenwalde, Marburg, Mezingen, Minkwitz, Naheim, Neuenbürg, Neufang, Nieder-Ramstadt, Nieder-Wirschütz, Oberkirchen, Otterb., Pantow, Plankstadt, Prien, Ranis, Roda, Rosenheim, Rudolstadt, Sangerhausen, Schwartzau, Siebenlehn, Teicha, Tharandt, Trebnitz, Vach, Wahren, Weissenheim, Wakenborn, Wernigerode, Wieselitz, Wilmersdorf, Züllichow.

Der Vorstand.

J. A.: G. Blume. W. Gramm.

Zentral-Streikkommission.

Zur Unterstützung der Hamburger streikenden bzw. angelegerten Schreiner gingen bei Unterzeichnetem vom 10. bis 16. Juli ein: Braunschweig (Sp.) M. 50, Kottbus (Sch.) 5.50, Dortmund (M.) 30, Dresden (M.) 100, Hannover (H.) 40, Heilbronn (S.) 10, Köln (H.) 34, Lübeck (L.) 50, Mannheim (H.) 6.15, München (G.) 39, München (Koch) 50, Bina (H.) 20, Remscheid (L.) 4.50, Steinheim a. M. (G.) 3.50, Stuttgart (Stahl) 66.50, Sulz (L.) 7.75, Summa M. 517.20.

Indem ich Namens der Streikenden allen Gubern herzlich Dank sage, richte ich zugleich das dringende Ersuchen an die Kollegen allerorts, nicht zu erlahmen, sondern den im Kampfe stehenden Hamburger Kollegen durch reichliche Unterstützung zu zeigen, daß ihr Kampf die Sympathie der deutschen Kollegen dauernd gewonnen hat. Nachdem die Innung mit den Holländern eineingefallen ist, wird jetzt neuerdings durch Herrn Steiberg der Versuch gemacht, Arbeitskräfte aus dem Innern Deutschlands heranzuziehen, und wird neben dem Versprechen von 10 % Mindestlohn und dauernder Arbeit auch noch, wenigstens in Stuttgart, zehn Mk. Reisekosten vergütet.

Wögen die Kollegen nie versäumen, auf derartige Annoncen sofort die gebührende Antwort zu geben.

Mit kollegialischem Gruß und Handschlag Carl Kloss.

Quittung

über die bis zum 1. Juli d. J. weiter eingegangenen Abonnementbeträge.

Wir werden von jetzt an regelmäßig nach Schluss jedes Monats die in dem vorausgehenden Quartale

eingegangenen Abonnementbeträge quittiren, fordern aber dringend auf, die rückständigen Beträge umgehend einzulösen. Die Expedition.)

Wir erhielten für Rechnung des ersten Quartals: Aus Bayreuth (S.) M. 20, Berlin (L.) 8, Bodenheim (S.) 21, Charlottenburg (M.) 18.90, Cottbus (S.) 8.50, Greiz (M.) 8, Heilbronn (S.) 15, Meerane (F.) 8.40, Mainz (W.) 52, Meissen (M.) 2, Offenbach (H.) 24.50, Ottenen (H.) 11.40, Remscheid (L.) 6.30, Solingen (G.) 10, Schwelm (D.) 4.80, Zwickau (S.) 2.40, Zwickau (H.) 14.00, Bogen (H.), Oberbill (S.), Emdendorf (H.), Gellertkirchen (L. und Th.), Lübeck (H.), Limburg (D.), München (W.), Münder a. D. (G.), Neuhausen (H.), Ulm (G.), Preetz (S.), Sulzbach (H.), Tondorf (L.), Wiesbaden (S.), Westensfeld (H.) und Wilhelmshagen (H.) je M. 1.

Für Rechnung des zweiten Quartals (bis 1. Juli) erhielten wir: Aus Augsburg (M.) M. 3, Berlin (G.) 32.50, Berlin (G.) durch (Sch.) 22.40, Berlin (L.) 9, Bergedorf (Nachbestellung) 3, Berlin (G.) 50, Berlin (H.) 26.40, Bernburg (M.) 2.50, Coblenz (S.) 8.70, Cassel (G.) 32.50, Dresden (G.) 50.05, Düsseldorf (H.) 34.25, Emden (H.) 5, Eilenburg (W.) 8.60, Ehrenfeld (G.) 4, Erfurt (H.) 17.50, Flensburg (S.) 60, Greiz (M.) 6.30, Hameln (M.) 4, Ipehoe (H.) 6.60, Karlsruhe (H.) 40.30, Kiel (M.) 37, Lübeck (L.) 20, Meissen (M.) 2, Minden (B.) 13.60, Mannheim (B.) 2.80, Nürnberg (B.) 53.95, Nordhausen (D.) 5.20, Osnabrück (S.) 2.70, Pöschappel (B.) 17.50, Rathenow (W.) 6, Remscheid (H.) 2, Schwerin (S.) 31.40, Schwelm (D.) 4.80, Waldburg (L.) 5.40, Zwickau (S.) 2, Zeitz (B.) 2.70, Augsburg (S. und D.), Baden-Baden (B. und H.), Herrnhut (H.), Bogen (H.), Berlin (B.), Bergesgaden (S.), Grimmschau (H.), Grotzlin (W.), Chemnitz (M.), Oberbill (S.), Detmold (L.), Darmstadt (G.), Elmshorn (M.), Emdendorf (H.), Effen (G.), Gellertkirchen (L. und T.), Hainichen (H.), Berlin (L.), Hildesheim (L.), Alto a (L.), Innsbruck (L.), Karlsruhe (G.), Lübeck (H.), Limburg (D.), Lübeck (M.), Minden (G.), München (W.), Münder a. D. (G.), Neuhausen (H.), Meissen (H.), Otrach (S.), Preetz (S.), Barchim (H.), Sulzbach (H.), Tondorf (L.), Wiesbaden (S.), Westensfeld (H.), Düsseldorf (M.), Wilhelmshagen (M.).

Für Rechnung des dritten Quartals (bis 1. Juli): Bogen (H.) M. 1, Braunschweig (G.) 1, Dresden (W.) 1, Detmold (L.) 1, Dresden (B.) 1, Erlangen (H.) 1, Effen (G.) 2, Frankfurt a. D. (L.) 1, Friedrichroda (M.) 1, Gölzig (H.) 1, Gellertkirchen (L. und T.) je 1, Hainstrup (M.) 1, Heide (S.) 1, Halle (B.) 1, Berlin (L.) 1, Hilosheim (L.) 1, Hildesheim (H.) 1, Karlsruhe (G.) 1, Kiel (G.) 1, Limburg (D.) 1, Lübeck (M.) 1, Limbach (M.) 4, Minden (G.) 1, München (H. und W.) je 1, Neustadt b. M. (H.) 1, M.-Glabach (H.) 1, Neumühlen (M.) 1, Meissen (H.) 1, Otrach (S.) 1, Pflugrade (H.) 1, Philippsburg (G.) 1, Barchim (H.) 1, Rungsdorf (W.) 1, Ravensburg (H.) 1, Simdorf (D.) 1, Leopoldshall (L.) 2, Sulzbach (H.) 1, Sulz (H.) 1, Schneberg (W.) 2, Tondorf (L.) 1, Ubst (H.) 1, Oberg (L.) 1, Düsseldorf (M.) 1, Wellingbüttel (H.) 1, Wilhelmshagen (H.) 11.70, Zwickau (S.) 1 und Frankfurt a. M. (M.) M. 1.

Bis zum 1. Juli wurde von folgenden Verwaltungen der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler u. i. w. das Pflichtexemplar für das erste Quartal 1888 bezahlt: Alten a. d. E., Altena, Altenstadt, Altheim, Aue, Bärnang, Bafte, Bamberg, Beunath, Bensheim, Bergedorf, Bergisdorf, Bergshausen, Berlin A, Berlin B, Blankenburg a. H., Böhlitz Ehrenberg, Bonn, Borna, Borne, Bremerhafen, Bruch, Buchheim, Bückeburg, Burgstädt, Burg-Gräfenraba, Coburg, Connenitz, Cotta, Cottbus, Dellbrück, Deuben, Driesburg, Eckfen, Eichenach, Eichen, Ellerbeck, Ederich, Eßlingen, Fadenburg, Finken, Froberg, Gelhausen, Gera, Gladitz, Göttingen, Hainichen, Halle, Hamburg II, III und IV, Hanau, Heidershausen, Heidesheim, Hemelingen, Henndorf, Herdrath, Herich, id, Hochstätt, Homburg v. d. E., Jhmenau, Jagenheim, Kastel, Kalk im, Kellterbach, Kirsch, Klein-Rosenburg, Knauthain, Knautingen, Köthen, Krosch, Kulmbach, Lauenburg, Landsberg, Leipzig II, Lichtenhan, Lorch, Lindenau, Ludwigshafen, Marburg, Malsch, Marzdorf, Minkwitz, Mordau, Müttweida, Nombach, Nühlhansen i. Th., Moorburg, Mülheim a. d. R., Neumünster, Neustadt b. Leipzig, Niederberg, Nieder-erlenbach, Niederdorffelsen, Nowawes, Oberböttrigen, Oberlind, Oberkirchen, Offenbach, Ohdruf, Oranienburg, Pöschappel, Pflugrade, Pöschappel, Plankstadt, Quittitzdorf, Reichertheim, Rasberg, Rheingönheim, Rheidt, Rimpard, Rödersheim, Salmünster, Schönefeld, Schleibitz, Schollene, Schwainsuit, Soden, Seehelm, Steglitz, Steinbergen, Steinheim a. d. M., Sülz, Swinemünde, Thonberg, Trebnitz, Volkstätt, Wahren, Wangen b. G., Wernigerode, Wilhelmshagen, Windischenbeinsdorf, Witten, Wittenberg, Wörmitz, Wolmirst., Wözen.

Für das zweite Quartal (bis 1. Juli) haben bezahlt: Aachen, Altena, Arzheim, Aichaffenburg, Bergshausen, Bergedorf, Berlin E, Borna, Boßnang, Brandenburg, Bremerhafen, Bruchdorf, Cannstatt, Constanz, Connewitz, Cramerndorf, Danzig, Dickscholz, Dellbrück, Deug, Dissenbach, Driesburg, Eßlingen, Eckfen, Eringsdorf, Ellerbeck, Emmerich, Emdendorf, Eßlingen, Eutritzsch, Fadenburg, Freiberg, G. S., Fürstentum, Fulda, Gellertkirchen, Gera, Gleibitz, Göttingen, Grabow, Güls, Haan, Hamburg II, Hannover, Heidershausen, Heidesheim, Herdrath, Henndorf, Henndorf, Homburg v. d. E., Jhmenau, Jagenheim, Kastel,

Klein-Krazenburg, Knielingen, Kulmbach, Lauffen, Sobeda, Lüdenscheid, Mannheim, Meisen, Mersdorf, Mietersheim, Modau, Moorburg, Mühlhausen i. Th., M. Glabbach, Raumburg, Neuhaubensleben, Neumünster, Niederbuchach, Niederdorfsleben, Nowawes, Oschag, Penig, Pinneberg, Pöbneck, Rimpar, Ruffelschym, Salungen, Schneberg, Schwab. Hall, Seehelm, Söpen, Steglitz, Steinheim a. d. W., Striesen, Sulzbach, Unteraruna, Untermhaus, Weisenheim, Weiskesee, Winsen, Wintersdorf, Weplar, Wolmirstedt, Zwickau.

Für das dritte Quartal (bis 1. Juli) haben bezahlt: Bothnang, Connewitz, Danzig, Holzhausen, Kahla, Königsberg, Klein-Otterleben, Lauffen, Limmer, Mersdorf, Neuhaubensleben, Neumünster, Ravensburg, Reideburg, Untermhaus, Wintersdorf und Weplar.

Für diejenigen Ortsverwaltungen, welche mit der Bezahlung des Pflichteremplars noch im Rückstande sind, ersuchen wir dringend um Einzahlung des Betrages, andernfalls wir uns genöthigt sehen, die sämmtigen Ortsumhaft zu machen. Die Expedition.

Quittung.

Für den Tischlerstreit sind von auswärts ferner eingegangen in der Zeit vom 9. bis 17. Juli: Aus Aachen durch A. B. M. 1.—, Bergedorf R. R. auf 5 Sammellisten 40.—, Glückstadt, Dem. D. 29.—, Hörtitz R. S. 25.65, Gotha Fr. S. (2. Rate) 10.—, Liegnitz, Fachverein der Tischler und Instrumentenmacher, A. N. (2. R.) 14.—, Berlin SO Pfaffische Werkstatt, H. B. (2. Rate) 24.10, Berlin S. J. R., von den Schuhmachern, (2. Rate) 50.—, Gera (Neuf) B. 10, Berlin F. R. (3. Rate) 9.—, Mainz S. V. 40.—, Mainz, von den Gerbern, 10.—, Segeberg A. S. 5.20, Danzig B. Fr. 15.—, Bottschappel J. Pf. 15.—, Mühlheim a. R. J. R. 10.—, Berlin, Fachverein, H. W. (5. Rate) 100.—, Schwerin Schw. 15.—, Lüneburg L. R. 15.—, Rostock Chr. S. (4. Rate) 35.—, Potsdam C. G. 21.65, Berlin NO V. 5.—, Antwerpen, Belgische Werklieden Parth, F. B. 75 Frk. = 60.24, Freiburg S. 14.—, Berlin, Wohnkommission S. 200.—, Schwerin, Ertrag einer Teller-Sammlung in der Tischler-Versammlung am 14. Juli, S. 7.—, Elberfeld Fr. 30.—, Ottenfen, Tischler, Sch. 17.—, Lindenau-Verpzig Chr. S. 13.10, Güstrow S. (Sammellisten) 27.—, Altona, Tischler, S. 210.— Summa: M. 1077.94

Dazu die in Nr. 29 der „N. L.-Ztg.“ quittirten Gelder..... M. 8780.09

In Summa M. 9858.03

Indem wir für diese Unterstützung bestens danken, sind wir gezwungen, auch heute die Bitte zu wiederholen, die wir schon im Anschluß an die früheren Quittungen immer ausgesprochen und bisher bei unsern Kollegen und Freunden auch Gehör gefunden, uns auch noch weiter zur Seite zu stehen. Noch immer ist der Widerstand aller Arbeitgeber noch nicht besiegt, zwar vermehrt sich täglich die Zahl der bewilligten Werkstätten, doch nur langsam, so daß wir immer noch 300 Streikende zu unterstützen haben. Wir hoffen, daß die Kollegen allerorts uns helfen werden, unseren Sieg zu einem vollständigen und entscheidenden zu machen. Andernfalls würde auch das bisher Erreichte zum größten Theil wieder verloren gehen und die schweren Opfer wären umsonst gebracht. Darum, Freunde und Kollegen in ganz Deutschland, nochmals die Bitte, erlahmt noch nicht im Unterstützen, helft uns noch weiter.

Mit kollegialischem Gruß!

Im Auftrage der streikenden Tischler Hamburgs: G. Stowke, J. Peitges.

Briefkasten.

Hamburg, Sch. Wir danken Ihnen für die freundliche Uebersendung der 3. Beilage von Nr. 186 der „Hamburger Nachrichten“. Wir haben von dem Inhalt Notiz genommen. — Sie sind doch nicht etwa der Verfasser — oder die herrliche Feder — dieses Geistesproduktes? Das wäre schlimm für Sie, denn wer solchen Urfin zu Tage fördert, ist reich für's Tollhaus. Jeder vernünftige Mensch, welcher ohne Vorurtheil das Geschreibsel des mit „Valentin“ unterzeichneten Wischiwatsch aufmerksam durchliest, wird — auch ohne Arzt zu sein, sofort herausfinden, daß der Schreiber an der „Denunziations-Wuchterzeit“ leidet und mindestens reich für's Toll. Wenn nicht noch für ein anderes Haus ist. Sie erwarten, daß wir auf diesen „Wisch“ etwas erwidern wollen? — Nein, lieber Herr, davor werden wir uns hüten, die Krankheit könnte ansteckend werden. Valentin möge sich ruhig anstoben. Guben F. Wegen Raum Mangels erst in nächster Nummer.

Münster, J. B. M. 2 für das dritte und vierte Quartal erhalten, doch ist in unseren Büchern auch das zweite noch offen. Haben Sie sich nicht geirrt?

Gr. Sandersleben, G. B. Sie sind im Irrthum. Ein Verfahren, wie man Holz durch Kochen so zurechtet, daß daraus gefertigte Fenster weder quellen noch trocknen, ist unseres Wissens nie in der „N. Tischl.-Ztg.“ empfohlen worden, hat nie empfohlen werden können, weil es kein solches Verfahren giebt. Holz wird immer Feuchtigkeit annehmen und darum auch quellen. Außer aktiver Arbeit schützt bei Fenstern ein gewissenhaft ausgeführter und gut im Stand erhaltener Ueberzug von Farbe, Lack, oder Firnis am besten.

Enden, G. B. Jede Zeitung hat das Recht, jedes ihr aus irgend einem Grunde unbecueme Inserat zurückzuweisen. Es war demnach auch die „Ostfriesische Ztg.“ zur Aufnahme Ihrer „Anfrage und Behauptung“ nicht verpflichtet. Der Vorwand jedoch, daß selbige beleidigend sei, ist eben nur Vorwand, es enthält weder Form noch Inhalt eine Beleidigung. Die trotzdem erfolgte Zurückweisung Ihrer Annonce durch genanntes Blatt erklärt sich aber zur Genüge aus der Thatfache, daß sein Redakteur zweiter Vorsitzender der Ausstellungs-Kommission ist.

X. 1) in 3. Wenn sich die Sachen so verhalten, wie Sie uns geschrieben, und in betreffender Ausstellung Möbel mit dem ersten Preise prämiirt worden sind, an welchen die Ehre n. w. indischief, die Kasten jedoch nicht eingenuet, sondern untergenagelt, und auf diese wieder, um den Kasten etwas gangbar zu machen, Keile geleimt sind, auch die Kasten mit beiden Händen angefaßt werden müssen, wenn sie laufen sollen, ferner die Behrungen nicht passen und manche beigeseilt sind, so daß Hirnholz zu sehen ist, die Quadern schief und bis 1/2 Zoll in ungleicher Höhe aufgeleimt sind u. s. w., so müssen die Herren Preisrichter, die solche Arbeit mit der goldenen Medaille besohnten, in der That ein sehr, sehr merkwürdiges Verständnis und sehr, sehr sonderbare Begriffe von guter Tischlerarbeit haben. Daß der betreffende so prämiirte Ausst. - Ver nun zufälliger Weise der Hausinsp. des Herrn Ausstellungs-Kommissions-Präsidenten ist, und die Frau „Meisterin“ bei Vexterem in Diensten gestanden, das ist eben Zufall und stimmen wir Ihnen vollkommen bei, daß dieser Umstand selbstverständlich in keinerlei Zusammenhang mit der goldenen Medaille steht.

Anzeigen.

Nachdem die Zahlstelle Celle des Deutschen Tischler-Verbandes sich freiwillig aufgelöst, weil die polizeiliche Schließung bevorstand, hat sich hier ein Tischler-Verein gebildet. Etwas Korrespondenzen sind an Herrn Joachim Wickborn, Fehlethorstr. 10, zu richten. Der Vorstand des Tischler-Vereins-Celle. J. A.: Emil Geich, Schriftführer.

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen.

- Wilhelmshaven. W. Könnweg, Bevollmächtigter, Grenzstraße 23. J. Behrends, Kassirer, Oldenburgerstraße 6. Bei Vexterem Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung, 12 bis 1 Uhr Mittags und 7 bis 8 Uhr Abends. Köln. R. Densborn, erster Vorsitzender, Severinstraße 165. E. Scharpenberg, Kassirer, Heinrichstraße 11. G. Bartels, Schriftführer, Großer Griechenmarkt 76. Guben. Adolf Neumann, Vorsitzender, Neustadt 19. Otto Streckler, Kassirer, Hundsgasse 5. Flensburg. Bevollmächtigter H. Böcker, Glücksburgerstraße 34. Kassirer H. Specht, Kompagniestraße 9.

Universal-Tischleröfen D. R. P.

welche die Holz gleichmäßig austrocknen, die Zulagen gleichmäßig erwärmen, den Leim im heißen Wasserbade kochen und zum sofortigen Leimen warm halten, sowie die Werkstätten heizen und ventiliren; das Beste, was in Tischleröfen existirt; von höchster Bedeutung für alle Holzbearbeitungsbranchen.

Wärmtische, Leimkoch- u. Leimwärmapparate mit heißem Wasser, Anlagen von Trockenkammern und Werkstättenheizungen durch Zentralheizungen, empfiehlt in solidester Ausführung.

J. W. Press, Blasewitz-Dresden.

Deutscher Tischlerverband.

Zahlstelle Gaarden bei Kiel. Der Bevollmächtigte der Zahlstelle Gaarden, Albert Röske, wohnt nicht in Gaarden sondern Kiel, Farmsstraße 26. Wir bitten darauf zu achten und alle Korrespondenzen, die Zahlstelle Gaarden betreffend, an diese Adresse nach Kiel und nicht, wie bisher immer, nach Gaarden zu adressiren.

Abrechnung über den Streit in der Cyberschen Möbelfabrik in Nürnberg.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Von Vereinen, hier', 'Durch Listen, hier', 'Von Bayreuth', 'Von Bremen', 'Von Fürth', 'Von Grlitz', 'Von Hamburg', 'Von Lübeck'. Total sum 480.85.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes 'Unterstützung', 'Porto', 'Schreibmaterialien', 'Inkrate und Drucksachen', 'Reiseunterstützung', 'Mittation', 'Nach Braunschweig', 'Der Streikkommission überwiesen'. Total sum 480.85.

NB. Nach Braunschweig wurden M. 24.30 gesendet, die M. 4.30 waren freiwillige Beiträge.

Di. Richtigkeit obiger Abrechnung bescheinigen die Unterzeichneten:

Gg. Eisinger, Joh. Ga. Pfeifen, Martin Kell, Josef Kuchler.

Politur-Spiritus

Offertur zum Poliren, Auflösen von Schellack, Harz etc. mit Holzgeist denaturirt 100 St. M. 30 ab Ottenfen. Pyridinbasen 100 „ 28 Max Löbcke, Fabrik von denat. Spiritus, Ottenfen-Hamburg.

Preisabschlag.

Das so beliebte Reimpulver zum Kaltleimen kostet nur noch M. 1.40 per Kilo und M. .70 per 1/2 Kilo. T. Paulsen, Offenburg (Baden). Bekand gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

Tischlermeistern und Gehülfen

empfehlen sein Zeichenbureau zur Anfertigung von Entwürfen, Wertzeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel Zimmereinrichtungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung.

- Mein eben vollendetes Werkchen: 4 komplette Schlafzimmer, 2 „ Wohnzimmer, 2 „ Salons, 2 „ Herrenzimmer, 1 Speisezimmer.

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als

Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark. (Hierzu das Heft als spezifizirten Kostenschlag für sämmtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.)

Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischler in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

Anfrage und Behauptung in Sachen der Ostfriesischen Ausstellung für Gewerbe und Landwirthschaft.

Warum sind nicht wirklich sachverständige Preisrichter für Gruppe III gewählt worden, die ein richtiges Urtheil über gute und schlechte Tischlerarbeit fällen konnten? Wenn die Herren Preisrichter dem Tischlermeister Walter für gute Arbeit (die Bildhauerarbeit hat Herr Walter selbst nicht angefertigt und bin ich auf Wunsch bereit anzugeben, wo selbige herstantmt) den ersten Preis zuerkantten und den von mir mit sämmtlicher Bildhauerarbeit angefertigten, von der Firma Philipson & v. Gless ausgestellten Tisch als schlechte Arbeit befunden haben, so behaupte ich öffentlich: Die Herren Preisrichter waren nicht im Stande, ein richtiges Urtheil über Tischlerarbeit zu fällen und halte diese Behauptung so lange aufrecht, bis mir von wirklich sachverständigen Preisrichtern das Gegentheil dieser Behauptung bewiesen wird. G. Bigitsche, Tischler.

Nachstehend gebe ich dem verehrlichen Publikum die Namen der Herren Preisrichter für Gruppe III (Tischlerarbeiten) bekannt: G. W. Daneker, Vöttchermeister; W. Necht, Korbmachermeister; B. W. Volkerts, Vöttchermeister; N. W. Lecke, Tischlermeister; G. Nesso, Tischlermeister; A. C. Schroder, Korbmachermeister; B. Steur, Sattlermeister; J. G. Steinlandt, Korbmachermeister.